



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

# Brandschutzordnung und Notfallinformationen





**Impressum:**

**Herausgeber:**

Der Präsident der  
Technischen Universität Darmstadt

**Redaktion:**

Werner Katzenmaier, Abteilung IV A  
Andrea Thurm, Dezernat V

**Druck:**

STAPLES GmbH, Hamburg

**Stand:**

September 2008  
2. überarbeitete Auflage 1.500 Stück

# Inhalt

<b>Wichtige Notrufnummern</b>	4
Giftnotruf	5
TUD-interner Notruf	5
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser	6
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Durchgangsärzte	6
Notrufschema	7
<b>Brandschutzordnung</b>	
Verhalten im Brandfall	8
Sammelplätze	12
Aushänge „Verhalten im Brandfall“ und „Verhalten im Notfall“	13
Verhalten bei Metall-, Öl- und Gasbränden	14
Handhabung von Feuerlöschern	15
Brandbekämpfung mit tragbaren Feuerlöschern	16
Eignung von tragbaren Feuerlöschern	18
Handhabung von Wandhydranten	19
Löschen brennender Personen	20
Erste Hilfe bei Brandverletzungen	21
Feuerwehrezufahrten	22
Flucht- und Rettungswege	23
Rauch- und Brandschutztüren	24
Brandmeldeanlage	25
Alarmierungs- und Löscheinrichtungen	26
Brandverhütung	27
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	29
Sicherheit bei feuergefährlichen Arbeiten	30
<b>Verhalten bei Gasgeruch (Erdgas)</b>	32
<b>Verhalten bei Unfällen</b>	
Unfälle mit Gefahrstoffen	34
Unfälle im Strahlenschutzbereich und Bereichen der biologischen Sicherheit und des Laserschutzes	36
<b>Verhalten bei Bomben- und Gewaltandrohung</b>	37
Meldebogen für telefonische Androhung von Anschlägen	38
<b>Verhalten bei Wege- und Arbeitsunfällen</b>	40
<b>Hinweise zur Ersten Hilfe</b>	
Erste Hilfe	41
Erste-Hilfe-Material	41
Kennzeichnung	41

# Wichtige Notrufnummern



Feuerwehr

**112**



Notarzt,  
Rettungsdienst

**112**



Krankentransport-  
Leitstelle

**1 92 22**



Polizei

**110**



HEAG Südhes-  
sische Energie AG  
(Gasnotruf)

**7 01 -80 80**



Die Notrufnummern 110 und 112 können von jedem Telefon der TUD-Telefonanlage ohne Amtsleitung angewählt werden.

# Giftnotruf



Uni-Klinik Mainz

0 61 31 / 1 92 40

0 61 31 / 23 24 66



0 61 31 / 17 66 05



# TUD-interner Notruf

Bei allen Notfällen im Zusammenhang  
mit Feuer, Gasaustritt, Überfall, Explosion,  
Unfall oder Bombendrohung  
ist in jedem Fall anschließend das  
TUD-Notruf-Telefon



**44 44**



zu alarmieren.

## Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser

Klinikum Darmstadt, Grafenstraße	Tel.: 0 61 51 / 1 07 – 0
Klinikum Darmstadt, Heidelberger Landstraße 379	Tel.: 0 61 51 / 1 07 – 0
Elisabethenstift, Darmstadt, Landgraf-Georg-Straße 100	Tel.: 0 61 51 / 40 03 – 3 20 01

## Berufsgenossenschaftlich zugelassene Durchgangsarzte

Dr. med. Thilo Böhmer	Tel. 0 61 51 / 94 33 23
Dr. med. Reinhard Schreiber	Tel. 0 61 51 / 94 33 23
Ärzte für Chirurgie und Orthopädie 64297 Darmstadt, Reuterallee 21	
Dr. med. Rainer Görich	Tel. 0 61 51 / 4 98 55
Dr. med. Wolfgang Müller	Tel. 0 61 51 / 4 98 55
Dr. Alexander Schleith	Tel. 0 61 51 / 4 98 55
Ärzte für Chirurgie und Unfallchirurgie 64287 Darmstadt, Dieburger Str. 29	
Prof. Dr. med. Robert Brutscher	Tel. 0 61 51 / 1 07 61 12
Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie 64276 Darmstadt, Grafenstraße 9	
Dr. med. Wolfgang Schmidt	Tel. 0 61 51 / 2 68 08
Dr. med. Thomas Stroh	Tel. 0 61 51 / 2 68 08
Dr. med. Andreas Werner	Tel. 0 61 51 / 2 68 08
Ärzte Chirurgie und Unfallchirurgie 64283 Darmstadt, Elisabethenstraße 5	
Dr. med. Thomas Schreyer	
Arzt für Chirurgie/Unfallchirurgie / Ev. KH Elisabethenstift 64287 Darmstadt, Landgraf-Georg-Straße 100	Tel.: 0 61 51 / 4 03 21 01

Die Anschriften und Telefon-Nummern der Durchgangsarzte sind auch unter folgenden Internetadressen abrufbar:

- [www.hvbg.de/d/pages/service/daten/index.html](http://www.hvbg.de/d/pages/service/daten/index.html)
- [www.unfallkasse-hessen.de](http://www.unfallkasse-hessen.de) unter der Rubrik „Service/Durchgangsarzte“

# Notrufschemata

Beim Notruf ist es wichtig, ruhig und sachlich zu bleiben und sich knapp auf die nötigsten Aussagen zu beschränken. Verschaffen Sie sich vor dem Notruf einen kompletten Überblick über die Gesamtsituation.

Für den Notruf sollte das folgende „5-W-Schema“ angewendet werden:

**W**er meldet den Notfall ?

**W**as ist passiert ?

**W**o geschah der Notfall ?

**W**ie viele Verletzte ?

**W**arten auf Rückfragen

# Verhalten im Brandfall



## Verhalten bei Brandausbruch

- ❑ Im Brandfall ist **Ruhe und Besonnenheit** zu **bewahren** und überstürztes Verhalten zu vermeiden. Unüberlegtes Verhalten kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- ❑ Jeder Brand (unabhängig von der Größe) ist sofort zu melden.

### Brandmelder betätigen

(Glasscheibe einschlagen und Druckknopf betätigen, siehe auch Seite 25)



oder

### Feuerwehr alarmieren

Es sind möglichst kurze und genaue Angaben über den Brandort (Gebäude, Geschoss, Ausdehnung des Brandes und Personengefährdung) zu machen.

**112**



- ❑ Ständig besetzte **TUD-Leitwarte informieren**  
Im Anschluss an die Alarmierung der Feuerwehr, ist die TUD-Leitwarte für die Alarmierung von internen Ansprechpartnern und Fachkräften der TUD zu verständigen.

**44 44**



## Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind nach Möglichkeit folgende Maßnahmen zu treffen:

- ❑ Gefahrenbereiche verlassen.  
Beim Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schließen (aber nicht abschließen), um eine Ausbreitung des Feuers zu verhindern.



- ❑ Gefährdete Personen sind zu warnen und sofern erforderlich und möglich, aus dem Gefahrenbereich zu bringen.  
Auf Selbstschutz achten!

- ❑ Alle Personen – auch die Teilnehmer von Lehrveranstaltungen - haben das Gebäude unverzüglich über die beschilderten Rettungswege (Flure und Treppenträume) zu verlassen.



und

sich auf dem Sammelplatz einzufinden und auf Anweisungen zu warten. Vermisste oder verletzte Personen sind umgehend der Einsatzleitung zu melden.



- ❑ Bei verqualmten Räumen möglichst in Bodennähe fortbewegen und mit nassen Tüchern Mund und Nase bedecken.



- ❑ **Benutzen Sie keine Aufzüge!**  
Diese können durch Eintreten von Brandgasen in den Aufzugsschacht oder durch Stromausfall zur tödlichen Falle werden.



- ❑ Entstehungs- und Kleinbrände sind sofort zu bekämpfen. Hierbei sind die Bedienungsanweisungen der Feuerlöscher und Wandhydranten zu beachten (siehe hierzu auch Seite 15 - 19).



Feuerlöscher

Brandbekämpfungsmaßnahmen möglichst nie allein durchführen. Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Wenn mehrere Personen im Gebäude für Erstmaßnahmen zur Verfügung stehen, kann eine Person die Alarmierung einleiten, während die anderen Rettungs- und Löschversuche unternehmen.



Wandhydrant

- ❑ Verhindern der Rauchausbreitung durch
  - Schließen der Flur- und Rauchschutztüren
  - Betätigen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in den Treppenträumen

- ❑ Personen, die nicht selbständig das Gebäude verlassen können (z. B. Rollstuhlfahrer, geh- und sehbehinderte Personen, Verletzte) ist bei der Räumung Hilfe zu leisten.



Hinweis: Aufzüge dürfen wegen der Erstickungsgefahr und der Gefahr des Stromausfalls nicht benutzt werden.

- ❑ Personen, denen eine gesicherte Flucht ins Freie nicht möglich ist, verbleiben in einem rauchfreien Raum und machen sich an den Fenstern den Feuerwehkräften bemerkbar.
- ❑ Zufahrten und Zugänge für die Feuerwehr müssen freigehalten werden.

## Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Beim Eintreffen der Feuerwehr ist die Einsatzleitung durch orts- und sachkundige Personen einzuweisen und auf besondere Gefahren hinzuweisen.



Insbesondere ist Auskunft zu geben über:

- Lage der Brandstelle
- Ausdehnung des Brandes
- Konstruktion und Unterteilung des Gebäudes
- Gefährliche Stoffe
- Zugang zum Brandherd
- vermisste und gefährdete Personen
- Behinderte Personen, die sich noch im Gebäude befinden
- Ortsfeste Feuerlöschanlagen

Den Anweisungen der Einsatzleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

## Sonstige Verhaltensmaßnahmen

Sofern möglich und notwendig, sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

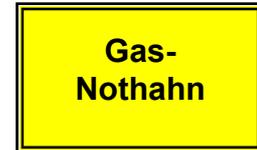
- Feststellen, ob ortsfeste Feuerlöschanlagen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ausgelöst haben
- Druckgasbehälter, brennbare Flüssigkeiten und sonstige brennbare Stoffe aus gefährdeten Bereichen entfernen
- Absperren von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Abschalten von Lüftungs- und Klimaanlage und Abzügen
- elektrische Anlagen abschalten (Betriebselektriker hinzuziehen)
- Dauerversuche und Prozesse dürfen nur auf besondere Anweisung der Versuchsverantwortlichen unterbrochen werden und nur, wenn dies ohne zusätzliche Gefährdung möglich ist

- In Labor- und Werkstattbereichen abschalten der elektrischen Energie mittels Notaus-Schalter



NOT-AUS

- Abstellen der Gaszufuhr mittels Gasnothahn außerhalb der Laboratorien



- Öl- und Druckluftleitungen absperren
- Maschinenanlagen außer Betrieb setzen
- Bergung von wichtigen Sachwerten, wichtigen Unterlagen, Forschungs- und Planungsunterlagen veranlassen

Wenn Sie einen Brand entdecken, müssen Sie entscheiden, nach welcher der oben angegebenen Möglichkeiten und ggf. auch in welcher Reihenfolge Sie handeln. Aufgrund verschiedener möglicher Gefahrenlagen gibt es kein für alle Fälle gültiges Handlungsschema.

**Grundsätzlich gilt:**

- **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**
- **Erst weitermelden – dann Brand bekämpfen!**

Verspätete Brandmeldungen, nach erfolglosen eigenen Löschversuchen, erhöhen häufig den Schaden.

## Sammelplätze

Eine Übersicht der Sammelplätze für die Liegenschaften der TUD finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

[http://www.tu-darmstadt.de/pvw/dez\\_iv/a/brandschutz](http://www.tu-darmstadt.de/pvw/dez_iv/a/brandschutz)

# Aushänge „Verhalten im Brandfall“ und „Verhalten im Notfall“

Der Aushang „Verhalten im Brandfall“ (Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14 096) richtet sich an alle Personen (Professoren/innen, Mitarbeiter/innen, Studenten/innen, Besucher/innen, Fremdfirmen) die sich in den Liegenschaften der Technischen Universität Darmstadt aufhalten.

Die Brandschutzordnung Teil A wurde um den Aushang „Verhalten im Notfall“ mit den wichtigsten Notrufnummern ergänzt.

Beide Aushänge sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten der Technischen Universität Darmstadt anzubringen. Es sind Stellen auszuwählen, an denen die Beschäftigten, Studenten und Besucher häufig vorbeikommen (z. B. Eingangsbereiche der Liegenschaften, Flure, Treppenträume, Sekretariate, Labors, Werkstätten Vorlesungs- und Besprechungsräume).

## Verhalten im Brandfall

### Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

**Ruhe bewahren**

**Brand melden**



**Feuerwehr** 112

ständig besetzte TU-Leitwarte 44 44



Brandmelder betätigen

**In Sicherheit bringen**





Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen  
Türen schließen  
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen



Aufzug nicht benutzen  
Auf Anweisungen achten

**Löschversuch unternehmen**



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Mittel und Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen

Technische Universität Darmstadt, Stand 01/2008 Brandschutzordnung nach DIN 14096

## Verhalten im Notfall

### Stets Ruhe und Besonnenheit wahren

Notfall melden

	Feuerwehr	112	
	Notarzt Rettungsdienst	112	
	Polizei	110	
	Bei Gasgeruch (Erdgas) HEAG-Südhessische Energie AG	701-8080	
	Giftnotruf (Beratung bei Vergiftung)	0 61 31/1 92 40	

In jedem Fall anschließend die  
interne TUD-Notruf-Nr.: **44 44** verständigen !

Hinweis: Die Rufnummern 110, 112 und 44 44 können von jedem Telefon der TUD-Telefonanlage ohne Amtsleitung angewählt werden.

Jeder Notruf muss die folgenden Punkte umfassen:

- ◆ **Wer** meldet den Notfall ?
- ◆ **Was** ist passiert ?
- ◆ **Wo** geschah der Notfall ?
- ◆ **Wie** viele Verletzte ?
- ◆ **Warten** auf Rückfragen !

Technische Universität Darmstadt Stand 01/2008

Brandschutzordnung TUD-Teil A

Merkblatt TUD „Verhalten im Notfall“

# Verhalten bei Metall-, Öl- und Gasbränden

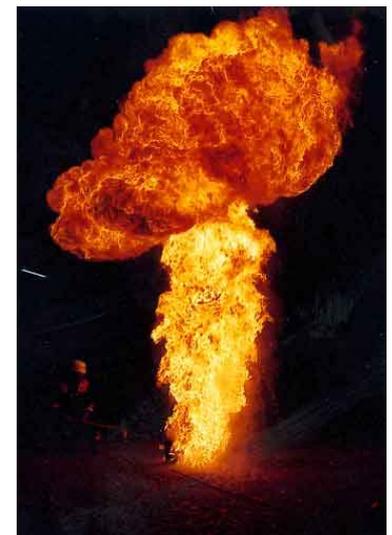
**Metallbrände** (Magnesium, Aluminium) dürfen nicht mit Wasser gelöscht werden, da sich bei den hohen Brandtemperaturen das Wasser zersetzt und sich explosionsfähiges Knallgas bildet. Als Löschmittel eignen sich trockener Sand und spezielle Metallbrandlöscher.



Metallbrand beim Versuch mit Wasser zu löschen

**Ölbrände** dürfen nicht mit Wasser gelöscht werden. Erhitztes, brennendes Öl hat eine Temperatur von ca. 400 °C. Wird zum Löschen Wasser verwendet, so verdampft dieses explosionsartig (Siedeverzug) und reißt fein verteilte Ölteilchen mit sich, die dann in einer hohen Flammensäule weiter brennen. Diese Brände können nur mit wasserfreien Löschmitteln z. B. Pulver, CO<sub>2</sub> oder in dem der Zutritt von Luft durch Abdecken mit einem Metalldeckel oder ähnlichem verhindert wird, gelöscht werden.

Gleiches gilt für Fettbrände z. B. in Küchen und bei Friteusen. Hier sind spezielle Fettbrandlöscher zur Verfügung zu stellen.



Fettexplosion durch Löscheversuch mit Wasser

Bei **Gasbränden** versuchen Sie die Gaszufuhr zu unterbrechen. Sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie das Gas mit den notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung einer Brandausbreitung weiter brennen, bis die Zufuhr unterbrochen werden kann. Löschen Sie einen Gasbrand ohne die Gaszufuhr unterbrechen zu können, strömt das Gas unkontrolliert weiter aus und es kann zu folgenschweren Explosionen kommen.

# Handhabung von Feuerlöschern



1. Feuerlöscher aus der Halterung entnehmen
2. Feuerlöscher entsichern
3. Druckhebel oder Schlagknopf betätigen
4. Feuerlöscher zum Brandort bringen
5. Schlauch am Griffstück oder an der Löschpistole fest in die Hand nehmen und auf den Brandherd richten
6. Durch Betätigen des Druckhebels oder der Löschpistole ist ein dosierter Einsatz des Löschstrahles möglich
7. Entleerte Feuerlöscher dürfen nicht mehr aufgehängt werden. Zwecks Neubefüllung sind diese der Abteilung IV A Tel.: 70 77 oder 27 30 zu melden.

**ACHTUNG ! Feuerlöscher erst am Brandort betätigen.**

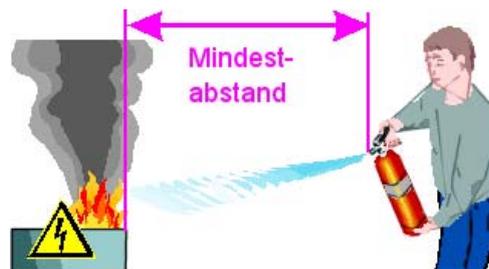


Brandschutzzeichen für tragbare Feuerlöscher nach Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“

# Brandbekämpfung mit tragbaren Feuerlöschern

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

- ❑ Brände ruhender brennbarer Flüssigkeiten:  
Nicht mit vollem Strahl auseinander treiben, sondern Löschwolke über den Brandherd legen.
- ❑ Wasser und Strom können unter ungünstigen Voraussetzungen zu einem tödlichen Stromschlag führen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, bei Wasser und anderen Löschmitteln, die den Strom leiten können, Sicherheitsabstände einzuhalten. Bei Niederspannungsanlagen (Spannungen bis 1000 V) ist ein Abstand von 1 m (3 m bei Schaumlöschern und Wasserlöschern mit Vollstrahl) zwischen Austrittsdüse des Löschers und dem spannungsführenden Teil der Elektroanlage einzuhalten.



Im Bereich von Hochspannungsanlagen sollte der Laie grundsätzlich gar nicht tätig werden. Unter Beachtung der DIN VDE 0132 darf an Hochspannungsanlagen nur Fachpersonal für Löscharbeiten tätig werden.

- ❑ Bei Kfz-Motorbränden:  
Nicht auf die geschlossene Motorhaube spritzen, sondern durch die Kühleröffnung oder von unten her löschen.
- ❑ Vorsicht beim Öffnen geschlossener Türen:
  1. Tür vorsichtig einen Spalt breit öffnen, dabei Deckung hinter dem Türblatt suchen.
  2. Kurzen Löschrstrahl aus dem Feuerlöscher, dann die Tür weiter öffnen und Feuer bekämpfen.



# Eignung von tragbaren Feuerlöschern



Arten von Feuerlöschern		 <b>A</b>	 <b>B</b>	 <b>C</b>	 <b>D</b>	 <b>F</b>
	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	●	●	●	●	●
	Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	●	●	●	●	●
	Pulverlöscher mit Metallbrandlöschpulver	●	●	●	●	●
	Kohlendioxidlöscher	●	●	●	●	●
	Wasserlöscher mit Zusätzen	●	●	●	●	●
	Wasserlöscher	●	●	●	●	●
	Schaumlöscher	●	●	●	●	●
	Fettbrandlöscher	●	●	●	●	●
		● = geeignet ● = nicht geeignet				

# Handhabung von Wandhydranten

Außer den Feuerlöschern sind in einigen Gebäuden Wandhydranten eingebaut, die an Löschwasserleitungen (Nassleitungen) angeschlossen sind. Sie dienen in der Hauptsache den Beschäftigten zur Selbsthilfe im Brandfall und stellen eine wesentliche Ergänzung zu den vorhandenen Feuerlöschern dar.



## Bedienung:

1. Schranktür öffnen
2. Schlauch vollständig von der Haspel abziehen  
- bei formbeständigen Schläuchen abziehen auf die erforderliche Länge
3. Handrad aufdrehen
4. Strahlrohr erst am Brandherd öffnen
5. Brand löschen
6. danach Strahlrohr wieder schließen und Handrad zudrehen, um Wasserschäden zu vermeiden

Wasser und Strom können unter ungünstigen Voraussetzungen zu einem tödlichen Stromschlag führen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, bei Wasser Sicherheitsabstände einzuhalten. Bei Bränden an elektrischen Anlagen bis 1000 V ist bei Sprühstrahl ein Mindestabstand von 1 m, bei Vollstrahl von 5 m einzuhalten

Im Bereich von Hochspannung (Spannungen > 1000 V) sollten aufgrund der Gefahr eines Stromschlages Laien nicht tätig werden. Unter Beachtung der DIN VDE 0132 darf hier nur Fachpersonal tätig werden.



Mit diesem Brandschutzzeichen „Feuerlöschschlauch“ nach Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ sind die Wandhydranten an der TUD gekennzeichnet.



# Löschen brennender Personen

Wichtigste Maßnahme ist, dass brennende Personen sofort abgelöscht werden. Hierbei ist der Einsatz von Wasser am besten, aber auch Feuerlöscher oder Löschdecken können eingesetzt werden. Wenn kein Wasser zur Verfügung steht, ist es immer noch besser mit anderen Löschmitteln zu löschen, als die Person brennen zu lassen. Unter Umständen müssen weglauende Personen zu Fall gebracht werden, um ein Ablöschen zu ermöglichen.

- ❑ Körperduschen gelten als Standardlöschmittel im Laborbereich, sie löschen unter Umständen aber nur den oberen Körperbereich zuverlässig ab.



- ❑ Sollte kein Wasser zur Verfügung stehen:
  - ist die betroffene Person auf dem Boden zu wälzen und die Flammen sind mit Löschdecken, Tüchern oder Kleidungsstücken zu ersticken.  
**ACHTUNG: Keine Kunstfasern verwenden.**
  - ist beim Einsatz eines Feuerlöschers darauf zu achten, dass dieser nicht in das Gesicht gerichtet und ein Sicherheitsabstand von 1-2 Metern eingehalten wird.



# Erste Hilfe bei Brandverletzungen

- ❑ Brandverletzungen sind nach Möglichkeit mit kaltem Wasser – bis zur Schmerzfreiheit (10-15 Minuten) - zu kühlen. Dies dient gleichzeitig der Schmerzlinderung und der Schockbekämpfung.
- ❑ Bei umfangreichen Brandverletzungen und bei Brandverletzungen mit Bewusstseinsverlust, ist unverzüglich der Notarzt zu alarmieren.
- ❑ Wurde bereits zu Beginn der Erstversorgung der Notarzt/Rettungsdienst gerufen, so werden die Rettungskräfte vermutlich bereits bei der Kaltwasseranwendung eintreffen. Ist dies nicht der Fall, so muss die Wunde mit Brandwundenverbandstüchern steril abgedeckt werden.
- ❑ Bei schweren Brandverletzungen ist die ständige Überprüfung von:
  - Bewusstsein
  - Puls und
  - Atmungerforderlich.
- ❑ Die Kleidung über verbrannten Stellen ist vorsichtig zu entfernen. Sind jedoch Kleidungsstücke eingebrannt, so verbleiben diese an Ort und Stelle und werden erst durch den Arzt entfernt. Man riskiert andernfalls eine Vergrößerung der Wunde.
- ❑ Kleinere Brandverletzungen sind mit Brandwundenverbandpäckchen zu versorgen, danach ist der nächste Durchgangsarzt aufzusuchen.
- ❑ Brandwunden dürfen nicht mit normalem Verbandsmaterial verbunden werden, da es zum Verkleben mit der Wunde kommen kann.
- ❑ Keine Anwendung von Hausmitteln wie Mehl, Salben, Puder oder Öl !
- ❑ Wenn der Verletzte bei Bewusstsein ist, kann ihm schluckweise Wasser zum Trinken gegeben werden.

# Feuerwehruzufahrten

Zufahrten, Zugänge und Anfahrten für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden.



Müssen im Gefahrenfall erst Hindernisse beseitigt werden, kostet dies Zeit und behindert sofortige Rettungsarbeiten, so dass Rettungsmaßnahmen unter Umständen zu spät kommen können.



Mit dieser Beschilderung sind die Feuerwehruzufahrten an der TUD gekennzeichnet. In diesen Zufahrten besteht Halte- und Parkverbot nach Straßenverkehrsordnung.

# Flucht und Rettungswege

Jeder muss die für seinen Arbeitsbereich in Frage kommenden Fluchtwege kennen. Dies ist auch für neu eingestellte Beschäftigte und Gäste wichtig. Die Fluchtwege in den Liegenschaften der TUD sind mit grünen Rettungszeichen beschildert und führen in der Regel über die Flure und Treppenträume ins Freie.

- ❑ Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenträume) müssen **ständig** in voller Breite begehbar sein. Sie dürfen nicht durch Gegenstände (Abstellgut) eingengt werden.

Der Betrieb von elektrischen Betriebsmitteln z. B. Kühlschränke, Kühltruhen, Zentrifugen, Fotokopierer in Flucht- und Rettungswegen, ausgenommen der kurzzeitige Betrieb für Reinigungsarbeiten und für Reparaturen, ist untersagt.



- ❑ Der Flucht- und Rettungsplan ist eine grafische Darstellung der Liegenschaft im Grundriss und dient zur Darstellung der Flucht- und Rettungswege, der Ausgänge und Notausgänge, des Sammelplatzes, der Erste Hilfe und brandschutztechnischen Einrichtungen. Ausgehängte Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht verstellt oder verdeckt werden.



- ❑ Das Abstellen von Fahrrädern, Sofas o. ä. in den Fluren und Treppenträumen ist verboten.



# Rauch- und Brandschutztüren

- ❑ Rauch- und Brandschutztüren sind ständig geschlossen zu halten.



- ❑ **Zwangsoffenhaltung durch Anketten, Keil etc. ist verboten.**



- ❑ Müssen diese Türen aus betriebstechnischen Gründen offen gehalten werden, so darf dies ausschließlich durch zugelassene Feststellanlagen (z. B. Magnetfeststeller) erfolgen, die im Brandfall automatisch diese Türen schließen. Der Schließbereich dieser Türen ist ebenfalls ständig freizuhalten.



Brandschutztür mit zugelassener Feststellanlage

# Brandmeldeanlage

Die Liegenschaften der TUD wurden bedarfsgerecht mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Je nach Anforderungen wurden manuelle Brandmelder (Druckknopfmelder) und automatische Brandmelder installiert.

Beim Betätigen eines Druckknopfmelders und beim Ansprechen eines automatischen Brandmelders erfolgt eine direkte Weiterleitung des Alarms zur Feuerwehr und gleichzeitig ertönen die akustischen Signalgeber (DIN-Ton-Schallgeber) der Brandmeldeanlage und fordern die Gebäudenutzer zum Verlassen der Liegenschaft auf. Alle Beschäftigten, Studenten, Besucher und Fremdfirmen müssen dann das Gebäude verlassen und sich auf dem ausgewiesenen Sammelplatz einfinden.

## Im Bereich von automatischen Brandmeldern:

- **ist das Rauchen verboten**
- **sind Arbeiten, die Staub verursachen, zu unterlassen**
- **ist eine Trübung der Luft durch Wasserdampf zu vermeiden**

**da dies zu kostenpflichtigen Fehleinsätzen der Feuerwehr führt.**

Werden Arbeiten im Bereich von automatischen Brandmeldern durchgeführt, die zu Fehlalarmen führen können, ist die Betriebsgruppe Leit- und Meldetechnik Telefon-Nr.: 30 59 oder 0171/8604993 bzw. 0171/2061706 rechtzeitig zu informieren und eine zeitlich begrenzte Abschaltung der Meldelinie zu veranlassen.

Bei Fehlalarmierung werden die Kosten für den Feuerwehreinsatz dem Verursacher in Rechnung gestellt.



Manueller Brandmelder (Druckknopfmelder)



Automatischer Brandmelder



Sirene der BMA (DIN-Tonschallgeber)

# Alarmierungs- und Löscheinrichtungen

Die Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen an der Technischen Universität Darmstadt sind mit den neben angeführten Brandschutzzeichen nach Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ gekennzeichnet.



Feuerlöscher

Brandmelder, Feuerlöscher, Wandhydranten, andere Löscheinrichtungen und Hinweisschilder dürfen nicht verstellt oder verdeckt werden.



Wandhydrant

Alle Beschäftigten haben sich darüber zu informieren, wo sich in ihrem Arbeitsbereich die nächsten Löscheinrichtungen befinden. Sie haben sich mit der Handhabung der Löscheinrichtungen vertraut zu machen und an den entsprechenden Unterweisungen teilzunehmen.



Brandmelder

Brandschutzmängel sind unverzüglich der Abteilung IV A – Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brandschutz der TUD, Telefon: 70 77 oder 27 30, Fax 60 28 oder 70 75 zu melden.



Einrichtungen zur Brandbekämpfung

LÖSCHSAND

LÖSCHDECKE

Löschdecken und Löschsand sind spezielle Löscheinrichtungen in Laboratorien

# Brandverhütung

In allen Räumen und Bereichen, in denen sich brennbare und/oder explosive Stoffe in Gefahr bringender Menge befinden (z. B. in Lagerräumen, Registraturen) und auf Dachböden, ist das Rauchen sowie der Umgang mit Feuer und sonstigen Zündquellen verboten.



In Papierkörbe und Mülleimer dürfen keine glimmenden Tabakreste und Streichhölzer geworfen werden.



Hochentzündliche, leichtentzündliche und entzündliche Flüssigkeiten nach Betriebssicherheitsverordnung (früher „brennbare Flüssigkeiten“ der Gefahrklassen A1, AII und B nach der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten) dürfen an Arbeitsplätzen für den Handgebrauch nur in Behältnissen von höchstens 1 Ltr. Nennvolumen aufbewahrt werden. Die Anzahl der Behältnisse ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Größere Mengen sind in einem Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten oder in einem Sicherheitsschrank nach DIN 12925 Teil 1 bzw. EN 14470-1 zu lagern.



Sicherheitsschrank für brennbare Flüssigkeiten

Für Laboratorien, in denen ständig größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten benötigt werden, ist das Bereithalten in nicht bruch sicheren Behältnissen bis zu 5 Ltr. bzw. in sonstigen Behältnissen bis zu 10 Ltr. Nennvolumen an geschützter Stelle z. B. in dauerentlüfteten genormten Sicherheitsschränken nach DIN 12925 Teil 1 bzw. EN 14470-1 zulässig.

Selbstentzündliche Abfälle z.B. ölhaltige Putzlappen, ölhaltige Späne aus Werkstätten sind in feuersicheren Metallbehältern mit Deckel zu sammeln und möglichst täglich zu entsorgen.



Der Inhalt vieler Spraydosen ist brennbar; erhitzte Dosen können explodieren.

Spraydosen dürfen keiner direkten Wärmestrahlung ausgesetzt werden (Heizung, Sonne). Sie dürfen auch im leeren Zustand nicht ins Feuer geworfen werden – aufgrund der vorhandenen Reste besteht immer Explosionsgefahr.



---

Das Abbrennen von Kerzen ist nur unter Aufsicht gestattet. Auch bei kurzzeitigem Verlassen des Raumes sind die Kerzen zu löschen.

---

Gefährliche Staubablagerungen zum Beispiel auf Beleuchtungseinrichtungen und Motoren können zu Staubexplosionen führen. Durch regelmäßige Reinigung ist diese Gefahr zu vermeiden.

---

Wand- und Deckendurchbrüche sind nach Abschluss der Arbeiten mit zugelassenem Material z. B. Brandschutzmörtel wieder ordnungsgemäß zu verschließen.

---

# Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Heizstrahler alter Bauart mit offener, feststehender Heizwendel ohne Lüfter sind aus brandschutztechnischer Sicht nicht mehr zu verwenden und auszusetzen.



Kaffeemaschinen und Elektrokochgeräte sind auf formbeständigen, nicht leitenden Unterlagen (z. B. Stein- oder Keramikfliesen) zu betreiben und nicht in der Nähe von Vorhängen oder Papier aufzustellen.



Tauchsieder sind wegen erhöhter Brandgefahr nicht zu verwenden.



Mehrfachsteckdosen mit starr angebautem Stecker dürfen nach den VDE-Vorschriften nicht mehr verwendet werden.



Zulässig ist die Verwendung von VDE- und GS-geprüften Mehrfachsteckdosenleisten. In eine bereits angeschlossene Mehrfachsteckdosenleiste darf keine weitere Mehrfachsteckdosenleiste angeschlossen werden. Es ist darauf zu achten, dass die maximal zulässige Anschlussleistung pro Stromkreis nicht überschritten wird.



# Sicherheit bei feuergefährlichen Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten sind z. B. Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauen etc.



Werden feuergefährliche Arbeiten außerhalb der hierfür vorgesehenen, besonderen Werkstätten oder Arbeitsbereiche durchgeführt, sind besondere Sicherheitsvorschriften zu beachten:

Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen ausgeführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auszubildende dürfen diese Arbeiten nur unter Aufsicht ausführen.

Vor Beginn der feuergefährlichen Arbeiten ist eine schriftliche Genehmigung bei der Abteilung IV A – Sicherheit und Gesundheit ☎ 7077 oder 2730 einzuholen.

## 1. Sicherheitsmaßnahmen vor Arbeitsbeginn

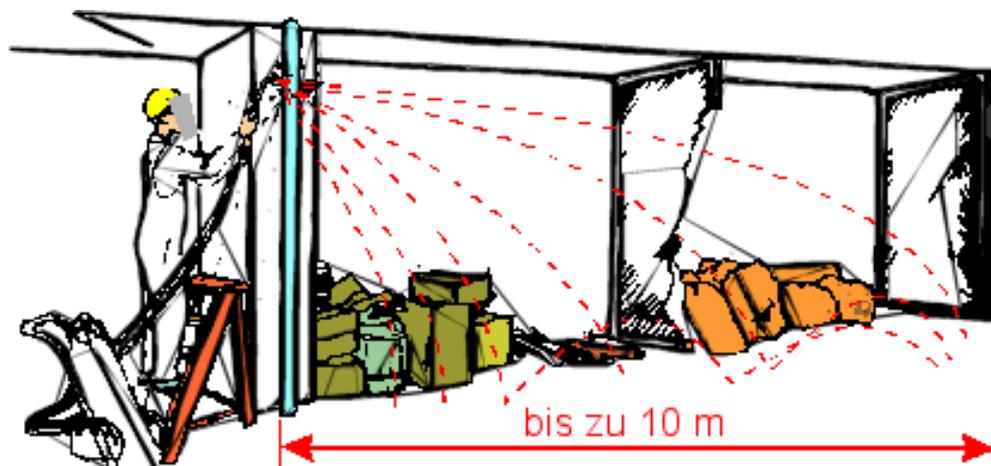
- Entfernen sämtlicher beweglicher brennbarer Gegenstände (auch Staubablagerungen) aus dem Gefahrenbereich (etwa 10 m Umkreis)
- Abdecken nicht beweglicher brennbarer Gegenstände (Holzbalken, -wände, -decken, -fußböden und Maschinen) mit nichtbrennbaren Materialien
- Bereitstellung von geeigneten Löschgeräten (Feuerlöscher, Löschschlauch etc.)
- Können brennbare Stoffe nicht entfernt werden, ist eine Brandwache erforderlich
- Entfernen brennbarer Umkleidungen und Isolierungen von Rohrleitungen und Behältern
- Decken-, Wand- und Bodendurchbrüche in andere Räume mit nichtbrennbaren Materialien abdichten
- Behälter, an denen feuergefährlichen Arbeiten ausgeführt werden, sind zuvor auf ihren Inhalt hin zu überprüfen. Enthielten diese brennbare oder explosionsgefährliche Stoffe oder ist der Inhalt nicht mehr festzustellen, sind sie vor Beginn der Arbeiten zu reinigen und mit Wasser oder Inertgas (Stickstoff, CO<sub>2</sub>) zu füllen.

- ❑ **Ausführende und Brandwache haben sich über den Standort des nächsten Brandmelders und Telefons sowie über die Notrufnummer zu informieren.**



## **2. Durchführung der feuergefährlichen Arbeiten**

- ❑ Darauf achten, dass sich brennbare Gegenstände oder Stoffe nicht durch Flammen, Funken, Wärmeleitung etc. entzünden
- ❑ Arbeitsstelle und Umgebung sowie gefährdete benachbarte Bereiche, Zwischendecken und andere Hohlräume laufend kontrollieren
- ❑ Bauteile, die durch Wärmeleitung gefährdet sind, mit Wasser kühlen
- ❑ Im Brandfall sofort Arbeit einstellen, Feuerwehr alarmieren, sofort Löschmaßnahmen einleiten



Funken durch Schleifen und Schweißperlen können bis zu 10 m weit fliegen

## **3. Abschluss der Arbeiten**

- ❑ Umgebung der Arbeitsstelle und benachbarte Bereiche wegen möglicher Wärmeleitung mehrmals sorgfältig auf Brandgeruch, verdächtige Erwärmungen, Glimmstellen oder Brandnester kontrollieren. Bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort Feuerwehr alarmieren
- ❑ Kontrolle in kurzen Zeitabständen über mehrere Stunden so lange durchführen, bis eine Brandentstehung ausgeschlossen werden kann

# Verhalten bei Gasgeruch (Erdgas)



**Vorsicht**  
**Explosionsgefahr**

**Anrufe immer außerhalb des Gefahrenbereiches tätigen. Explosionsgefahr!**  
**Auch kein Handy innerhalb der Gefahrenzone benutzen.**

Es ist **Ruhe und Besonnenheit** zu **bewahren** und überstürztes Verhalten zu vermeiden. Unüberlegtes Verhalten kann zu Fehlverhalten und Panik führen.



## **Feuerwehr alarmieren**

Es sind möglichst kurze und genaue Angaben über das Schadensereignis zu machen.

**112**



**Gasnotruf:**  
HEAG Südhessische  
Energie AG

**7 01 - 8080**



**Ständig besetzte TUD-Leitwarte informieren.**  
Im Anschluss an die Alarmierung der Feuerwehr und des Energieversorgers, ist die TUD-Leitwarte für die Alarmierung von internen Ansprechpartnern und Fachkräften der TUD zu verständigen.

**44 44**



## Bis zum Eintreffen der Feuerwehr und des Energieversorgers sind nach Möglichkeit folgende Maßnahmen zu treffen:

- ❑ Zündquellen vermeiden
  - nicht rauchen
  - keine Schalter, Stecker, Klingel, Telefon, Handy oder offenes Feuer und Licht benutzen
- ❑ Gefährdete Personen sind zu verständigen und aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Selbstschutz beachten.

- ❑ **Lüftungsmaßnahmen**

Fenster und Türen öffnen, für Durchzug sorgen!



- ❑ **Gebäuderäumung**

Alle Personen – auch die Teilnehmer von Lehrveranstaltungen - haben das Gebäude unverzüglich über die beschilderten Rettungswege (Flure und Treppenträume) zu verlassen



und

sich auf dem Sammelplatz einzufinden und auf Anweisungen zu warten.



**DIE AUFZÜGE SIND NICHT ZU BENUTZEN!**

**EXPLOSIONSGEFAHR !**

**ERSTICKUNGSGEFAHR !**



- ❑ Personen, die nicht selbständig das Gebäude verlassen können (z. B. Rollstuhlfahrer, geh- und sehbehinderte Personen) ist bei der Räumung Hilfe zu leisten.



# Unfälle mit Gefahrstoffen

In Laboratorien ist durch die eingesetzten Arbeitsstoffe u. a. mit folgenden Gefahren zu rechnen:



brennbare  
Stoffe



sehr giftige  
Stoffe



ätzende  
Stoffe



explosive  
Stoffe



radioaktive  
Stoffe



Biogefähr-  
dung

**Arbeiten** Sie im Labor **immer nach** den Vorgaben der entsprechenden **Betriebsanweisungen**.

Vor der ersten Aufnahme der Tätigkeiten informieren Sie sich über die Standorte und Funktion der nachstehenden Sicherheitseinrichtungen:



Rettungsweg



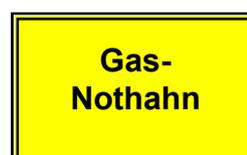
Erste-Hilfe-  
Einrichtung



Körperdusche



Augendusche



Gas-  
Abstellhahn



NOT-AUS  
für el.  
Energie

Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn über Gefahren, die von den Stoffen bzw. den Arbeitsverfahren ausgehen. Informationen hierzu sind **den Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblättern** und der einschlägigen **Literatur** zu entnehmen.

## Erste Hilfe bei Unfällen mit Gefahrstoffen

### Verletzten bzw. Vergifteten aus dem Gefahrenbereich bergen, Selbstschutz beachten.

Der Ort für die Erstversorgung sollte so gewählt werden, dass ein schneller Abtransport möglich ist und weitere Hilfspersonen nicht in den Gefahrenbereich müssen. Der Ersthelfer muss sich, soweit erforderlich, selbst schützen (Schutzhandschuhe, Säureschutzkleidung, Atemschutz usw.).



### Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst alarmieren

Bei schweren Unfällen sofort Notarzt anfordern!  
(Notrufangaben siehe Seite 6)

112



### Einweisung organisieren

Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst sind vor und im Gebäude einzuweisen.



### Allgemein sollte folgendes beachtet werden:

- Frischluftzufuhr ermöglichen
- Beengte Kleidung öffnen
- Benetzte Kleidungsstücke entfernen (gilt auch für die Unterwäsche)
- Bei Verätzungen der Haut: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe sofort ausziehen. Benetzte Haut mit viel Wasser spülen.
- Wenn Spritzer in die Augen geraten sind, Augen mit Augendusche mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen. Dabei mit Daumen und Zeigefinger Lidspalt offen halten.



**Grundsätzlich gilt: Erst spülen, dann Augenklinik oder Augenarzt aufsuchen und Stoffdaten mitteilen!**

# Unfälle im Strahlenschutzbereich und Bereichen der biologischen Sicherheit und des Laserschutzes

Bei Unfällen im Strahlenschutz-, Laserschutzbereich und im Bereich der biologischen Sicherheit ist die Feuerwehr und der Notarzt / Rettungsdienst über die



**Notrufnummer**

**112**



zu alarmieren oder der nächste Durchgangsarzt (siehe Seite 5) zu konsultieren.

Bei Unfällen im Strahlenschutzbereich ist stets der/die Strahlenschutzbeauftragte zu benachrichtigen.



Bei Unfällen in genetischen Bereichen sind stets der Projektleiter und der/die Beauftragte für Biologische Sicherheit (BBS) zu benachrichtigen.



Bei Unfällen in Bereichen mit Lasern, bei denen Augenverletzungen eingetreten sind oder vermutet werden, ist eine Untersuchung der betroffenen Person in den Städtischen Kliniken in Eberstadt (Adresse: Städtische Kliniken DA-Eberstadt, Heidelberger Landstraße 379, Tel. 0 61 51/940 – 0) zu veranlassen und der/die Laserschutzbeauftragte ist zu benachrichtigen



In jedem Fall ist im Anschluss auch die Leitung des Dezernates IV Tel. 26 31 zu benachrichtigen.

# Verhalten und Maßnahmen bei Bomben- und Gewaltandrohung

Bei einer Bomben- oder Gewaltandrohung und bei Wahrnehmung von Verdächtigen Umständen, Personen oder Gegenständen sind sofort die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen und Personen zu benachrichtigen:



Polizei

**110**



TUD-Notruftelefon

**44 44**

Kanzler

**2128 oder 3630**



Dezernat IV

**2631**

Bei telefonischer Androhung von Anschlägen notieren Sie bitte die im Merkblatt „Verhalten bei telefonischen Androhungen von Anschlägen“ aufgeführten Punkte (siehe Seite 37).

Wird wegen einer Bombendrohung alarmiert, haben alle Personen – auch die Teilnehmer von Lehrveranstaltungen - das Gebäude unverzüglich zu verlassen und dabei auf verdächtige Gegenstände zu achten.

Werden Gegenstände gefunden, die im Verdacht stehen, Spreng- und/oder Brennstoffe zu enthalten, von denen eine besondere Gefährdung ausgeht, so sind diese nicht zu berühren. Jede Verlagerung oder Einwirkung auf den Gegenstand hat zu unterbleiben, da dieser eine jederzeit ansprechende, insbesondere auch bewegungsempfindliche Zündauslösung besitzen kann.

Bei der Räumung der Liegenschaft sind:

- alle Gashähne zu schließen
- alle elektrischen Betriebsmittel auszuschalten
- alle Fenstern und Türen, sofern möglich, zu öffnen und gegen Zuschlagen zu sichern
- alle persönlichen Gegenstände wie Taschen, Einkaufsbeutel und Aktenkoffer mitzunehmen
- **ACHTUNG!** Bei Bombendrohung niemals den Aufzug benutzen
- Behinderten, Hilfsbedürftigen, Rollstuhlfahrern und geh- und sehbehinderten Personen Hilfe zu leisten

Alle haben das Gebäude auf den durch Hinweisschilder gekennzeichneten Fluchtwegen sofort zu verlassen und sich auf dem für die Liegenschaft festgelegten Sammelplatz einzufinden.



Eigene  
Rufnummer.....

# Verhalten bei telefonischen **Bombendrohungen**

## Wichtige Rufnummern

Polizei über Notruf: 110      Polizei über Amt: \_\_\_\_\_ (Rufnummer eintragen)

Sicherheitszentrale: \_\_\_\_\_ (Rufnummer eintragen)

### **Ihr Verhalten**

- Vereinbartes Signal für Bombendrohung geben
- Tonband einschalten
- Zuhören
- Nicht unterbrechen
- Notizen machen
- Versuchen viele Informationen zu gewinnen
- Weitersprechen erreichen (z.B. durch Nachfragen)

### **Sie notieren**

- Datum/Uhrzeit \_\_\_\_\_
- Genauer Text der Drohung  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Dauer des Anrufes \_\_\_\_\_

### **Sie fragen**

- Wann wird die Bombe explodieren?  
\_\_\_\_\_
- Wo befindet sich die Bombe?  
\_\_\_\_\_
- Was ist das für eine Bombe?  
\_\_\_\_\_
- Wie ist die Bombe verzögert?  
\_\_\_\_\_
- Warum haben Sie die Bombe gelegt?  
\_\_\_\_\_
- Von wo rufen Sie an?  
\_\_\_\_\_
- Wie heißen Sie?  
\_\_\_\_\_

- **Erklären Sie sich jetzt für unzuständig.**
- **Versuchen Sie weiterzuvermitteln.**

*Bitte wenden*

**Angaben zum Anrufer**

- Geschlecht männlich  weiblich  unbekannt

- Geschätztes Alter \_\_\_\_\_

- Verwendete Sprache \_\_\_\_\_

muttersprachlich  gebrochen  unbekannt

- Dialekt \_\_\_\_\_ Akzent \_\_\_\_\_

- Sprachliche Merkmale

Sprechtempo (z.B.: langsam, schnell)

\_\_\_\_\_

Lautstärke (z.B.: laut, leise, flüsternd)

\_\_\_\_\_

Sprachfehler (z.B.: lispeln, stottern)

\_\_\_\_\_

Verstellung

\_\_\_\_\_

Sonstige sprachliche Besonderheiten

(z.B.: Füllworte / -silben)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Hintergrundgeräusche? Wenn ja, welche ?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Meldung der Drohung an**

- Polizei
- Sonstiger Meldeweg gemäß Notfallplan „Bombendrohung“

\_\_\_\_\_

**Personalien des Angerufenen**

- Name: \_\_\_\_\_

- Vorname: \_\_\_\_\_

- Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Telefon: \_\_\_\_\_

- Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

# Verhalten bei Wege- und Arbeitsunfällen



Bei Arbeitsunfällen und Unfällen auf dem Wege von und zur Arbeit ist folgendes zu beachten:

- ❑ Bei Arbeits- und Wegeunfällen ist unverzüglich ein Arzt (möglichst ein Durchgangsarzt) aufzusuchen, sofern Art und Umfang der Verletzung oder des Gesundheitsschadens eine ärztliche Versorgung angezeigt erscheinen lassen.
- ❑ Bei schweren Verletzungen ist ein sofortiger und schonender Transport unter Einschaltung des Rettungsdienstes oder Notarztes ins Krankenhaus zu veranlassen.
- ❑ Bei gesetzlich Unfallversicherten muss die Vorstellung bei einem Durchgangsarzt erfolgen, wenn aufgrund einer Verletzung mit einer Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- ❑ Liegt offensichtlich eine Augen- oder Hals-, Nasen, Ohrenverletzung vor, ist der Verletzte dem nächsten erreichbaren Facharzt vorzustellen.
- ❑ Bei Unfällen, die zu mehr als 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit führen, muss eine Unfallanzeige beim zuständigen Unfallversicherungsträger vorgelegt werden. (siehe auch Internetseite Abteilung IV A)

**Verletzte nur bei Bagatellverletzungen  
selbst transportieren !**

## Hinweise zur Ersten Hilfe



### Erste Hilfe

Erste Hilfe-Leistungen sind nicht nur sittliche sondern auch rechtliche Pflichten jeden Bürgers. Jeder ist zur Ersten-Hilfe-Leistung verpflichtet!

Alle Organisationseinheiten wie beispielsweise Verwaltung, Fachbereiche, Fachgebiete usw. müssen eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten und regelmäßig geschulten Ersthelfern ausweisen.

### Erste Hilfe-Material

Zum Erste-Hilfe-Material zählt u. a. Verbandsmaterial.

Es sind mindestens diejenigen Verband- und Hilfsmittel vorrätig zu halten, die in genormten Verbandskästen nach

DIN 13 169 – Verbandskasten E (groß)



DIN 13 157 – Verbandskasten C (klein)



enthalten sind.

Entnommene Verbandsmittel müssen umgehend ergänzt werden.

Alle Erste-Hilfe-Leistungen sind im Verbandbuch (liegt i. d. R. im Verbandskasten) zu dokumentieren.

### Kennzeichnung



Die Aufbewahrungsstellen der Verbandsmittel sind deutlich erkennbar und dauerhaft durch nebenstehendes Schild zu kennzeichnen.

Verbandsmittel müssen leicht zugänglich und gegen schädigende Einflüsse, insbesondere Verunreinigungen, Nässe und hohe Temperaturen geschützt sein.